

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 92

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

herrn. Freilich machten ihm seine Gegner und ihre Unfähigkeit den Sieg zuweilen leicht. Er schlug fünf Hauptschlachten, bei Livigno, Mazzo, Vormio, Fraele und Morbegno; immer blieb er Sieger, weil er die Vortheile einer Centralposition gehörig auszubenten wußte und weil er bei seinen militärischen Kenntnissen einen entschlossenen Sinn, große Energie in der Ausführung des einmal Beschlossenen und Scharfblick im Gefecht besaß.

Der Herzog von Rohan wurde später im Jahr 1638 in der Schlacht von Rheinfelden tödtlich verwundet. Er liegt in der Kathedrale von Genf begraben, wo man noch sein Denkmal sieht. —

Schweiz.

Luzern. (Korresp.) Endlich scheint der zähe Herbst dem Vortrab des Winters weichen zu müssen, denn statt der grauen Nebel hängen Schneewolken an den Bergen, die schon bis an den Fuß herab in die weiße Winterdecke gehüllt sind. Oft auch ergießt sich das Schneegestöber bis in die Ebene herab, aber da vermögen die Flocken nicht Stand zu halten. Sie weichen wieder — aber doch wohl nicht den Plänklern, die auf unserer Almend mit Unter- und Uebergewehr hinter den Hecken stehen, ein blindes Feuer abgeben, links und rechts sich bewegen, Frontveränderungen vollziehen und wieder feuern? Gewiß nicht! Aber doch sind die Rekruten froh, wenn das Schneegestöber aufhört, denn zur Vollenbung der Soldatenschule, resp. Ausbildung der Jäger im leichten Dienst hat man lieber schönes als schlechtes Wetter. Es sind gegenwärtig circa 200 Rekruten in der Kaserne, die während des Sommers bloß vier Wochen in der Schule waren und jetzt die fünfte Instruktionswoche nachholen. Neben dem Jägerdienst wird hier vorzüglich auch Felddienst, Sicherheitsdienst auf dem Marsch und in fester Stellung sowie das Scharfschießen eingeübt. Im Ganzen hat die Mannschaft ein respektables Aussehen, man darf sie sehen lassen. Freilich hat unsere Instruktion auch noch ihre Mängel, aber wenn wir von Mittel und Wegen zur Abhilfe reden wollen, so kommen wir auf einen zweiten Punkt zu sprechen — die Kaserne.

Den schlimmen Einfluß unserer alten Kaserne auf Instruktion, guten Willen, Gesundheit und Wohlbefinden des Soldaten bestreitet jetzt Niemand mehr, denn mit solchen Einrichtungen könnte nicht einmal der Erzengel Michael die himmlischen Heerschaaren gehörig nach dem neuen Reglement einexerziren! Auch über einen zweiten Punkt ist man einig — daß nämlich der Staatsfädel zum Bau einer Kaserne kein Geld enthält. Aber im dritten Punkt: woher denn das nöthige Baukapital nehmen? Darin differiren die Meinungen sehr. Die Einen wollen ein Anleihen, damit die Nachkommen auch noch etwas an die zu ihrem Vortheil dienende Baute zahlen können; die Andern appelliren an menschenfreundliche Beiträge; die Dritten wollen eine Steuer anschreiben etc. Aber die Regierung, die in dieser Sache die kräftige Initiative ergreifen sollte, hat — gar keine Meinung. Sie hat unsers Wissen noch gar nichts gethan in dieser Sache, als durch das Lit. Militärdepartement in den verschiedenen Militärbezirken anfragen lassen, ob irgendwo ein geeigneter Bauplatz zu finden wäre? Das scheint uns — wenn nicht die Absicht einer Verzögerung dahinter liegt, —

eine Taktlosigkeit zu sein, denn ein geeigneter Bauplatz entscheidet durchaus noch nicht, ob da oder dort eine Kaserne gebaut werden könne. Neben einer Kaserne braucht es ein Zeughaus und da wir das Magazinirungssystem haben, ein Kleidermagazin; diese beiden finden sich nur in der Stadt, somit können wir in unserer Geldnoth, und gerade wegen dieser, nur in der Stadt bauen wollen, denn an jedem andern Orte müßten ja noch ein Zeughaus und ein Kleidermagazin wenigstens im Kleinen errichtet werden. Will man aber nur in der Stadt bauen, so ist es unnüß, anderwärts nach einem geeigneten Bauplatz zu fragen. — Aber taktlos ist sonst unsere Regierung nicht und auch in dieser Sache sind bei näherer Betrachtung die Fäden seiner Berechnung bemerkbar. Die oben erwähnte Anfrage in den Militärbezirken hat namentlich in Sursee großen Enthusiasmus für die Erbauung der Kaserne in dortiger Gegend hervorgerufen. Die sonst nicht sehr reiche Gemeinde hat 80,000 Fr. an Bauplatz und Baumaterialien angeboten, für den Fall, daß sie dort gebaut werde. „Sursee ist e Nidlehübel und Willisau ist der Deckel drüber“ sagt ein Volkswitz. Wenn im Nidlehübel etwas vorgeht, so will der Deckel auch sein Theil — Willisau macht auch Ansprüche auf die Kaserne. Luzern, der Hauptort, läßt sich dieselbe auch nicht gerne entreißen, „s' ist ein altes Recht, wir wollen doch sehen, ob man so leicht hin aus der Hauptstadt weg kann“ — so raisonnirt man in der Stadt. Unterdessen werden auch die andern Landestheile ihre Stimme erheben und verlangen, daß die Kaserne im Entlebuch oder im Hitzkirchthale oder im Habsburgeramt gebaut werde und so gibt's einen Streit und einen Heidenlärm um den Ort, wo das Gebäude erstellt werden solle, daß man darob den Bau und die Geldnoth rein vergißt. Da haben wir die kluge Berechnung. Es heißt: Wir wollen bauen, sagt nur wo? — wohlwissend, daß das Wo? nie entschieden wird, wenn es nicht die Behörde selbst entscheidet. — Der Stadtrath von Luzern hat auch erkannt, daß an die baldige Erstellung einer Kaserne nicht zu denken sei, denn angefragt von der Regierung, ob die Bürgerschaft für Erstellung einer solchen in Luzern einen Beitrag zu leisten gewillt sei, hat derselbe „mit großer Bereitwilligkeit etwas zu thun,“ eigentlich erklärt, nichts zu thun. Und doch sind wir überzeugt, daß, wenn es Ernst gilt, die Stadt Luzern so viel anerbieten wird, als die Stadt Sursee, bevor sie sich die Kaserne entreißen läßt. Aber vorab soll die Regierung dahin wirken, daß der Neubau einer Kaserne grundsätzlich ausgesprochen wird. Durch eine Staatssteuer — freilich die erste in unserm Kanton — von 1 pr. Mille erhalten wir vielleicht 150,000 Franken. Erst dann ist der Zeitpunkt da, die aspirirenden Städte Anerbietungen zur Verbollständigung des Baukapitals machen zu lassen; dann werden sie Sinn und Erfolg haben. Aber hiezu müßte man der Regierung guten Willen eingießen können und etwas mehr militärische Thatkraft, um das zu vollführen, was sie selbst als nothwendig erkannt.

Wir haben uns schon viel zu lange bei diesem Gegenstand verweilt, denn am Ende vom Liede was müssen wir sagen, als: es wird noch lange Jahre gehen, bis wir aus der alten Spelunke in eine neue Kaserne hineinziehen können. Geduldet euch darum, ihr Söhne des Vaterlandes!

Schließlich nur noch die für unser kantonales Wehrwesen erfreuliche Kunde, daß Hr. Oberflieut. Göldlin, der seit mehr denn 20 Jahren als Zeughausinspektor dem Kanton um sehr bescheidene Befoldung wichtige Dienste geleistet hat — den ehrenvollen Ruf als eidgen. Münzdirector abgelehnt hat und somit fortfahren wird, seine vielen Kenntnisse und seine rastlose Thätigkeit dem Kanton zu widmen. Eine gegentheilige Entschliesung wäre ein Verlust gewesen, der schwerlich in kurzer Zeit hätte ersetzt werden können.